

Finanzausgleichsprozess Wichtige Termine für Gemeinden

Beginn Prozess Finanzausgleich 2xx2	
März 2xx1	Einforderung von Angaben zu Grundsteuern, Handänderungssteuern, finanzielle Sozialhilfe sowie Familie und Jugend aus den Jahresrechnungen der Gemeinden. Übermittlung der Daten über die Homepage des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht. Eingabefrist: Anfangs Mai
31. Juli 2xx1	Berechnungstool zu den provisorischen Finanzausgleichsbeiträgen 2xx2 wird als Information für die Budgetgemeinden auf der Homepage aufgeschaltet.
Anfang September 2xx1	Nach Vorliegen sämtlicher Basisdaten wird die Berechnung der provisorischen Finanzausgleichsbeiträge 2xx2 auf der Homepage aufgeschaltet. Die Berechnung ist von den Gemeinden auf deren Korrektheit zu überprüfen.
Anfang Oktober 2xx1	Die provisorischen Finanzausgleichsbeiträge 2xx2 samt Übersicht der einzelnen Raten werden den Gemeinden bekanntgemacht.
15. März 2xx2	Auszahlung provisorische 1. Rate
15. Juni 2xx2	Auszahlung provisorische 2. Rate
15. September 2xx2	Auszahlung provisorische 3. Rate
15. Dezember 2xx2	Auszahlung provisorische 4. Rate
15. Februar 2xx3	Verfügung der definitiven Beiträge 2xx2 an die Gemeinden
Ende Prozess Finanzausgleich 2xx2	